

# Informations- und Preisblatt Privatkunden

für NÖ & Burgenland ab 1. Juli 2021

## Strom OPTIMA Entspannt gültig ab 1. Juli 2021

	Energiepreis exkl. 20 % USt.	Energiepreis inkl. 20 % USt.	Netzentgelt exkl. 20 % USt.	Gesamtpreis inkl. 20 % USt.
<b>Grundpreis</b> in EUR/Jahr	<b>14,8700</b>	<b>17,8440</b>	<b>36,0000</b>	<b>118,6692</b>
mit Aufpreis Option keine Bindung in EUR	24,8700	29,8440	36,0000	130,6692
<b>Verbrauchspreis 100% Öko</b> in Cent/kWh	<b>8,7577</b>	<b>10,5092</b>	<b>4,0090</b>	<b>18,9118</b>
mit Aufpreis Option Sonnenmix in Cent/kWh	8,9577	10,7492	4,0090	19,1518
mit Ersparnis Option Basismix in Cent/kWh	8,5577	10,2692	4,0090	18,6718

Die in den Spalten „Netzentgelt“ und „Gesamtpreis“ angeführten Werte dienen lediglich der Information und entsprechen dem Stand zum Gültigkeitsdatum dieses Informations- und Preisblattes. Im angeführten Energiepreis ist der Mehraufwand aufgrund des Ökostromgesetzes enthalten. Die angeführten Gesamtpreise enthalten zusätzlich zum Energiepreis das Systemnutzungsentgelt für Netznutzung von 36,00 EUR/Jahr sowie 3,6600 Cent/kWh und für Netzverluste von 0,3490 Cent/kWh; weiters 1,5000 Cent/kWh Elektrizitätsabgabe, 35,97 EUR/Jahr Erneuerbaren Förderpauschale, die Erneuerbaren Förderbeiträge (10,7520 EUR/Jahr für Grundpreis, 1,2140 Cent/kWh für Netznutzung, 0,0840 Cent/kWh für Netzverluste), 26,50 % Zuschlag zu NÖ-BFG (gilt nur für Anlagen in Niederösterreich) sowie 20 % Umsatzsteuer. Nicht enthalten ist das Entgelt für Messleistungen von 26,16 EUR/Jahr (Drehstromzählung) bzw. von 8,28 EUR/Jahr (Wechselstromzählung), auf welches ebenfalls 20 % Umsatzsteuer dazuzurechnen sind.

Die Belieferung erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“).

Wenn der Belieferungsbeginn außerhalb des Gültigkeitszeitraums dieses Preisblattes liegt, wird das jeweils gültige Preisblatt (inkl. dem jeweils gültigen Quartalspreis) zum Belieferungsbeginn herangezogen. Die Informations- und Preisblätter finden Sie unter [www.wienenergie.at](http://www.wienenergie.at).

**Mindestlaufzeit 1 Jahr:** Abweichend vom Punkt XII. 1. der Allgemeinen Lieferbedingungen wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals zum Ablauf des ersten Jahres schriftlich gekündigt werden. Bei Auswahl der Option keine Bindung besteht keine Bindungsfrist.

**Preisgarantie:** Die Energiepreise bleiben ab Vertragsunterfertigung und nach der/den jährlichen Preisanpassung(en) jeweils für die Dauer von 12 Monaten unverändert.

**Preis Anpassung:** Abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen werden Energie-Grundpreis und Energie-Verbrauchspreis nach Ablauf von 12 Vertragsmonaten unter Anwendung nachstehender Formeln (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) angepasst.

**Der Grundpreis** unterliegt einer Wertsicherung nach Maßgabe des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria und wird jährlich gemäß folgender Formel angepasst:

$$GP_{neu} = 14,5631 * \frac{VPI_{neu}}{100}$$

$GP_{neu}$  Energie-Grundpreis (exkl. USt. und optionaler Aufpreis)  
 $VPI_{neu}$  VPI-Wert des zweiten Monats im Vorquartal  
([https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex\\_vpi\\_hvpi/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html))

*Beispiel Anpassung Grundpreis: Ihr Strom OPTIMA Entspannt Energieliefervertrag beginnt am 15. Oktober 2021. Bis inkl. 14. Oktober 2022 bleibt der Energie-Grundpreis unverändert. Für die Preisanpassung am 15. Oktober 2022 werden der VPI-Wert vom August 2022 (VPI neu) gemäß obiger Formel herangezogen.*

**Der Verbrauchspreis** Verbrauchspreis unterliegt einer anteiligen Wertsicherung entsprechend dem österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) sowie dem österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 und wird jährlich gemäß folgender Formel angepasst:

$$VP_{neu} = 8,6475 * \left[ \frac{\text{ÖSPI}_{neu}}{100} * 0,7 + \frac{VPI_{neu}}{100} * 0,3 \right]$$

$VP_{neu}$  Energie-Verbrauchspreis (exkl. Gebrauchsabgabe, USt. und optionaler Aufpreis bzw. Ersparnis)  
 $\text{ÖSPI}_{neu}$  ÖSPI-Wert des ersten Monats im Quartal  
(<https://www.energyagency.at/fakten-service/energiepreise/strompreisindex.html>)  
 $VPI_{neu}$  VPI-Wert des zweiten Monats im Vorquartal  
([https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex\\_vpi\\_hvpi/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html))

*Beispiel Anpassung Verbrauchspreis: Ihr Strom OPTIMA Entspannt Energieliefervertrag beginnt am 15. Oktober 2021. Bis inkl. 14. Oktober 2022 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 15. Oktober 2022 werden der ÖSPI-Wert vom Oktober 2022 (ÖSPI neu) und der VPI-Wert (VPI neu) von August 2022 gemäß obiger Formel herangezogen.*

### Produktoptionen des Tarifs Strom OPTIMA Entspannt:

- **Bonus bei Abbuchung:** Mit einem gültigen SEPA-Lastschrift-Mandat erhalten Sie jährlich 2 Tage FreiEnergie \*) auf Ihrer OPTIMA Entspannt-Stromrechnung.
- **E-Rechnung:** Die Jahresabrechnung wird elektronisch an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail-Adresse als PDF übermittelt.
- **Kostenlose Stromunfallversicherung:** Mit dem Tarif Strom OPTIMA Entspannt ist Ihr Haushalt bei Personenschäden mit bis zu EUR 225.000 versichert.
- **Aufpreis Option keine Bindung:** Der Tarif Strom OPTIMA Entspannt kann für einmalig 10,- EUR (netto) ohne Mindestvertragslaufzeit abgeschlossen werden.
- **Aufpreis Option Sonnenmix:** Für einen Aufpreis von 0,20 Cent/kWh (netto) beziehen Sie OPTIMA Entspannt mit Sonnenmix (siehe Produktinformation Sonnenmix).
- **Ersparnis Option Basismix:** Beziehen Sie OPTIMA Entspannt mit Basismix (siehe Produktinformation Basismix), so erhalten Sie eine Ersparnis von 0,20 Cent/kWh (netto).

## Stromkennzeichnung des Lieferanten

Gemäß § 78 Abs. 1 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung hat die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2020 – 31.12.2020 auf Basis der in der nebenstehenden Tabelle angeführten Primärenergieträger Strom an Endverbraucher verkauft. Die Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Österreich. Das Erdgas wird mit höchster Effizienz in modernen KWK-Kraftwerken zur gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Fernwärme eingesetzt.

Gemäß § 78 Abs. 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung entstanden bei der Stromerzeugung in diesem Zeitraum nebenstehende Umweltauswirkungen. Unsere Lieferungen sind frei von Atomstrom. Bei der Erzeugung entstehen keine radioaktiven Abfälle.

Wasserkraft	52,87 %
Windenergie	10,93 %
feste oder flüssige Biomasse	1,91 %
Sonnenenergie	1,95 %
sonstige Ökoenergie	1,02 %
Erdgas	31,32 %
CO <sub>2</sub> -Emissionen	104,00 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00000 mg/kWh

## Produktinformation zu OPTIMA Entspannt:

Im Zeitraum von 1.1.2020 – 31.12.2020 wurden folgende Stromanteile aus verschiedenen erneuerbaren Primärenergieträgern eingekauft, die in vorangeführter Stromkennzeichnung des Lieferanten (Versorgermix) enthalten sind:

**100 % Öko (Standard)** Ihr Stromtarif besteht aus 100 % erneuerbaren Energieträgern mit einem sehr hohen Wasserkraftanteil. Die Werte für den Zeitraum 1.1.2020 – 31.12.2020 entnehmen Sie bitte nebenstehender Tabelle. Bei der Erzeugung ihres Stromes entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen.

**Basismix (optional)** Der Strom für Ihren Tarif hat einen hohen Wasserkraftanteil bei geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Werte für den Zeitraum 1.1.2020 – 31.12.2020 entnehmen Sie bitte nebenstehender Tabelle. Auf Grund des hohen Wasserkraftanteils entstanden bei der Erzeugung ihres Stromes im Vergleichszeitraum nur 22,05 g/kWh an CO<sub>2</sub>-Emissionen.

**Sonnenmix (optional)** Ihr Stromtarif besteht aus 100 % erneuerbaren Energieträgern mit einem garantierten Sonnenstromanteil von mindestens 30 %. Bei der Erzeugung ihres Stromes entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen.

	Basismix (optional)	100 % Öko (Standard)
Wasserkraft	76,92 %	83,56 %
Windenergie	11,36 %	11,38 %
feste oder flüssige Biomasse	1,99 %	1,98 %
Sonnenenergie	2,03 %	2,03 %
sonstige Ökoenergie	1,06 %	1,05 %
Erdgas	6,64 %	0,00 %
CO <sub>2</sub> -Emissionen	104,00 g/kWh	0,00 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00000 mg/kWh	0,00000 mg/kWh

## Hinweis

**Informationen zum Entgelt für Messleistungen** sowie zugehörigen Steuern, Abgaben und Zuschlägen entnehmen Sie bitte den Preisblättern der Wiener Netze GmbH.

## Informationen gemäß § 4 Abs 1 FAGG

### für Stromlieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG

1. Wir liefern Ihnen Strom für Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Wiener Netze GmbH. Die physikalische Qualität der von Ihnen aus dem Netz abgenommenen elektrischen Energie richtet sich nach der von der Wiener Netze GmbH zur Verfügung gestellten Qualität. Haben Sie einen Tarif mit einem besonderen Strommix gewählt (z.B. Tarif mit 100 % Ökostrom), finden Sie Details hierzu im dazugehörigen Preisblatt.

2. Den Preis für Strom und die Art der Preisberechnung finden Sie im Preisblatt. Der Preis für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit der Wiener Netze GmbH.

3. Wenn Sie den Stromliefervertrag bei uns neu abschließen, werden wir die Lieferung beginnen, sobald der Wechselprozess (derzeit nach der Wechselverordnung 2014) dies zulässt. Wenn Sie bereits Wien Energie Vertrieb- Stromkunde sind und den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab dem vereinbarten Termin verrechnen.

4. Zahlungsbedingungen: Der Abrechnungszeitraum beträgt ungefähr 12 Monate (näher Punkt VIII. Allgemeine Lieferbedingungen). Wir verrechnen in diesem Abrechnungszeitraum zehn Teilbeträge (näher Punkt IX. Allgemeine Lieferbedingungen). Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Sie können mit SEPALastschrift, Banküberweisung oder Zahlschein zahlen. Bei Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen (bei Telebanking) sowie bei Baranweisungen ist Wien Energie Vertrieb berechtigt, für den Mehraufwand einen Pauschalbetrag laut Preisblatt für Nebenleistungen in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen (näher Punkt X. Allgemeine Lieferbedingungen).

5. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in der Regelzone, in der die Kundenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz der Wiener Netze GmbH.

6. Kundenanfragen und Beschwerden nehmen wir in unserem Service Treff Spittelau (Spittelauer Lände 45, 1090 Wien) oder telefonisch unter 0800 500 800 sowie unter [info@wienenergie.at](mailto:info@wienenergie.at) entgegen.

7. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“.

8. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

9. Der Vertrag kann von Ihnen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, können Sie den Vertrag zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen. Verträge mit kürzerer Bindungsfrist als einem Jahr können Sie bereits zum Ende dieser Bindungsfrist und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen.

10. Wir können von Ihnen eine Vorauszahlung verlangen, wenn

- i. ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde,
- ii. ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet, bewilligt oder mangels Masse abgewiesen wurde,
- iii. ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde,
- iv. gegen Sie wiederholt wegen Zahlungsverzugs mit Aussetzung der Lieferung oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste oder
- v. nach den jeweiligen Umständen, z.B. nach einer Insolvenzaufhebung, einer Abweisung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder nach zweimaligem Zahlungsverzug, zu erwarten ist, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen, oder
- vi. die Lieferung mit elektrischer Energie nur für einen kurzen Zeitraum (z.B. Märkte) vereinbart wurde.

Die Vorauszahlung bemisst sich am durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten oder – wenn uns solche Daten nicht vorliegen – nach dem durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten vergleichbarer Kunden.

11. Sowohl der Kunde als auch Wien Energie Vertrieb kann Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach § 26 E-ControlG idGF. Voraussetzung für einen Antrag auf Schlichtung ist ein gescheiterter Einigungsversuch. Wir sind verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Nähere Informationen finden Sie unter [www.e-control.at/schlichtungsstelle](http://www.e-control.at/schlichtungsstelle).

12. Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Strom für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“) und in den verwiesenen Dokumenten.